

Energiekommission Oberbüren

# Merkblatt

## Eigenverbrauchslösungen

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EVO) bietet verschiedene Modelle für den gemeinsamen Eigenverbrauch von lokal produziertem Strom an. Die verschiedenen Eigenverbrauchslösungen ermöglichen es, den erzeugten Solarstrom direkt am Ort der Produktion zeitgleich zu verbrauchen, anstatt diesen ins Netz einzuspeisen. Wird mehr Strom erzeugt als verbraucht, kann der überschüssige Strom entweder ins Netz eingespeist (Rücklieferung) oder lokal am Produktionsort für einen späteren Verbrauch gespeichert werden. Die gemeinschaftliche Nutzung erhöht den Anteil des Eigenverbrauchs und verbessert die Wirtschaftlichkeit von Energieerzeugungsanlagen für den Produzenten. Abhängig vom gewählten Eigenverbrauchsmodell kann der Strom im eigenen Haus, Mehrfamilienhaus, in benachbarten Liegenschaften oder sogar auf Gemeindeebene geteilt werden.

Je nach räumlicher Ausdehnung und technischer Anbindung stehen drei Varianten zur Verfügung:

➤ ***EigenverbrauchPlus (EVPlus, vEVPlus)***

Mehrere Endverbraucher nutzen gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage oder mehreren Produktionsanlagen, wobei alle Teilnehmenden hinter demselben Hausanschluss (EVPlus) oder Verknüpfungspunkt (vEVPlus) liegen.

➤ ***Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV, vZEV)***

Mehrere Endverbraucher nutzen gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage oder mehreren Produktionsanlagen, jedoch mit privatrechtlicher Organisation und interner Abrechnung. Die Teilnehmenden treten gegenüber der EVO als ein einziger Verbraucher auf.

➤ ***Lokale Energiegemeinschaft (LEG)***

Mehrere Endverbraucher nutzen gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage oder mehreren Produktionsanlagen. Im Unterschied zu EVPlus oder vEVPlus kann sich eine LEG über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken und verschiedene Gebäude oder Liegenschaften einbinden.

Die nachfolgenden Seiten enthalten die detaillierten Informationen zu den einzelnen Lösungen.

## EigenverbrauchPLUS (EVPlus, vEVPlus)

### Was bedeutet EVPlus / vEVPlus?

Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVPlus) und virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVPlus) ermöglichen es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam Strom aus einer Produktionsanlage oder mehreren Produktionsanlagen zu nutzen. Der Unterschied der Varianten liegt in der netztechnischen Anbindung:

- EVPlus: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Hausanschlusspunkt
- vEVPlus: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Verknüpfungspunkt bzw. Netzanschlusspunkt (z.B. Muffe, Verteilkabine oder Trafostation)

### Was muss bei der Gründung beachtet werden?

- Die EVPlus / vEVPlus benennt gegenüber dem EVO einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen der EVO und dem Vertreter entsteht eine vertragliche Beziehung.
- Der Vertreter legt der EVO die Zustimmung aller Teilnehmenden am EVPlus / vEVPlus vor.
- Die Produktionsanlage(n) muss/müssen zwingend separat gemessen werden.
- Sämtliche Stromzähler sind Eigentum der EVO.
- Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten bei Gründung einer EVPlus / vEVPlus können dem geltenden Gebührentarif Eigenverbrauchslösungen entnommen werden.

### Folgende Vorteile ergeben sich aus der EVPlus / vEVPlus

- Ganzheitliches Lösungskonzept der EVO
- Keine separate vertragliche Gemeinschaft wie beim ZEV / vZEV erforderlich, da die Teilnehmenden in der Grundversorgung bleiben.
- Tiefere Stromkosten für die Gemeinschaft durch die Nutzung der selbst produzierten Energie.
- Höheren Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlage: Durch den gemeinsamen Eigenverbrauch wird mehr Strom vor Ort genutzt.
- Keine Investition in kostspielige Mess- und Abrechnungsinfrastruktur.
- Keinen administrativen Aufwand für Messung, Abrechnung und Eichung. Die Teilnehmenden werden für die aus dem Verteilnetz bezogene Energie weiterhin wie gewohnt abgerechnet. Der von der Produktionsanlage bezogene Strom wird anteilmässig jedem Teilnehmenden auf der Rechnung ausgewiesen.
- Übernahme des Forderungsmanagements durch die EVO.
- Die EVO übernimmt den Betrieb und die Wartung der Messinfrastruktur.
- Online-Kundenportal mit Verbrauchsübersicht für den EVPlus Verantwortlichen

## Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV, vZEV)

### Was bedeutet ZEV / vZEV?

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglichen es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam Strom aus einer oder mehrere Produktionsanlagen zu nutzen. Der Unterschied liegt ausschliesslich in der netztechnischen Anbindung:

- ZEV: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Hausanschlusspunkt
- vZEV: Alle Teilnehmenden befinden sich hinter demselben Verknüpfungspunkt bzw. Netzanschlusspunkt (z.B. Muffe, Verteilkabine oder Trafostation)

### Was muss bei der Gründung beachtet werden?

- Die ZEV / vZEV benennt gegenüber der EVO einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen der EVO und dem ZEV-/vZEV-Vertreter besteht ein Netzanschluss- und Messverhältnis.
- Der Vertreter legt der EVO die Zustimmung aller Teilnehmenden am ZEV / vZEV vor.
- Für die Produktionsanlage >30 kW ist zwingend eine separate Messung erforderlich.
- Im ZEV ist eine private Messeinrichtung zulässig.
- Im vZEV sind sämtliche Stromzähler im Eigentum der EVO.
- Innerhalb des ZEV / vZEV erfolgt die interne Stromverteilung und Abrechnung privatrechtlich.
- Der ZEV / vZEV tritt gegenüber der EVO als ein einziger Verbraucher auf und muss daher ein einheitliches Stromprodukt der EVO wählen. Die Einteilung der Tarifgruppe erfolgt durch die EVO.
- Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten bei Gründung einer ZEV / vZEV können dem geltenden Gebührentarif Eigenverbrauchslösungen entnommen werden.

## Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

### Was bedeutet LEG?

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ermöglicht es mehreren Endverbrauchern, gemeinsam lokal produzierten Strom aus einer oder mehreren Produktionsanlagen zu nutzen. Im Unterschied zu EVPlus oder vEVPlus kann sich eine LEG über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken und verschiedene Gebäude oder Liegenschaften einbinden.

### Was muss bei der Gründung beachtet werden?

- Die LEG benennt gegenüber der EVO einen verantwortlichen Vertreter.
- Zwischen der EVO und dem Vertreter entsteht eine vertragliche Beziehung.
- Der Vertreter legt der EVO die Zustimmung aller Teilnehmenden der LEG vor.
- Der Vertreter entscheidet, ob die LEG innerhalb einer Netzebene oder über mehrere Netzebenen hinweg gegründet wird (sind z.B. auch Trafostationen Teil des LEG Netzes).
- Die LEG kann bestehende Eigenverbrauchslösungen berücksichtigen.
- Sämtliche Stromzähler sind Eigentum der EVO.
- Alle Teilnehmer befinden sich innerhalb eines Gemeindegebiets und auf der gleichen Netzebene  $\leq 36$  kV ( $\leq$  Netzebene 5).

### Folgende Vorteile ergeben sich aus der LEG

- Keine separate vertragliche Gemeinschaft wie beim ZEV / vZEV, da die Teilnehmenden in der Grundversorgung bleiben.
- Tiefere Stromkosten für die Gemeinschaft durch die Nutzung der selbst produzierten Energie.
- Reduzierte Netzkosten für den Eigenverbrauch aus lokal produzierter Energie:
  - 20% bei Übertragung über Netzebene 5 (mit Trafostationen)
  - 40% bei Nutzung innerhalb derselben Netzebene (Hausanschlüsse, Verteilkabinen)
- Durch den gemeinsamen Eigenverbrauch wird mehr Strom innerhalb der Gemeinschaft genutzt.
- Keine Investition in kostspielige Mess- und Abrechnungsinfrastruktur.
- Keinen administrativen Aufwand für Messung, Abrechnung und Eichung. Die Teilnehmenden werden für die aus dem Verteilnetz bezogene Energie weiterhin wie gewohnt abgerechnet. Der von der Produktionsanlage bezogene Strom wird anteilmässig jedem Teilnehmenden auf der Rechnung ausgewiesen.
- Übernahme des Forderungsmanagements durch die EVO.
- Die EVO übernimmt den Betrieb und die Wartung der Messinfrastruktur.

## In wenigen Schritten zum gemeinsamen Eigenverbrauch

Zur Prüfung, ob die gewünschte Eigenverbrauchslösung technisch und organisatorisch für Sie in Frage kommt, bitten wir Sie, um Mitteilung der nachfolgenden Angaben per E-Mail an [kanzlei@oberbueren.ch](mailto:kanzlei@oberbueren.ch).

- Name, Vorname
- Gewünschtes Eigenverbrauchsmodell
- Betroffene Liegenschaft/en (Adresse/n)
- Anzahl Teilnehmer
- Kontaktangaben (E-Mailadresse, Telefonnummer)

Für technische Auskünfte steht Ihnen die IBG Engineering AG, Herr René Läubler (T 058 356 61 10 / [rene.laebler@ibg.ch](mailto:rene.laebler@ibg.ch)) gerne zur Verfügung.

### Elektrizitätsversorgung Oberbüren

Ratskanzlei  
Unterdorf 9  
CH-9245 Oberbüren

T 058 228 25 48  
[kanzlei@oberbueren.ch](mailto:kanzlei@oberbueren.ch)  
[www.oberbueren.ch](http://www.oberbueren.ch)